

Es folgt Punkt 10: Anträge zum Parteiprogramm.

Hier fallen in Betracht die Anträge 15, 16 und 17.

Der Antrag 15 wird zurückgezogen, Antrag 16 findet nicht die genügende Unterstützung und Antrag 17 wird durch den Beschluß, die Proportionalwahl nicht zu besprechen, für erledigt erklärt.

Es folgt Punkt 11: Sonstige Anträge.

Singer: Der Parteitag ist damit einverstanden, daß wir diese Anträge in drei Kategorien theilen.

Die erste betrifft den Ort, wo der nächste Parteitag tagen soll, die zweite seine Tagesordnung, die dritte umfaßt verschiedenartige Anträge. Ueber den Ort des nächsten Parteitages wird schriftlich abgestimmt werden.

Mit der Frage des Ortes des nächsten Parteitages beschäftigen sich die Anträge: 18, 19, 20, 21, 22, 23 und der Antrag David, der als Ort des nächsten Parteitags Mainz vorschlägt.

Von diesen Anträgen finden nur die Anträge 18, 21 und Antrag David die genügende Unterstützung, während der Antrag 23, der für den nächsten Parteitag Karlsruhe vorschlägt, zurückgezogen ist.

Es handelt sich also darum, ob der Parteitag in Hamburg, Hannover oder Mainz abgehalten werden soll.

Mollenbuhr tritt für Hamburg ein. Es sei schon oft der Wunsch laut geworden, einen Parteitag in Hamburg abzuhalten, aber stets habe man eingewandt, daß Hamburg zu weit von dem Mittelpunkt Deutschlands entfernt sei. Die Strecke von Hamburg bis zur nächsten Grenze betrage aber nur 152 Kilometer, während z. B. Mainz 212 Kilometer von der russischen Grenze entfernt sei. Die Hamburger hätten mit Rücksicht auf die Thätigkeit der dortigen Genossen einen Anspruch darauf, einmal den Parteitag bei sich zu sehen. Nachdem wiederholt nahe an der Grenze Parteitage stattgefunden, sei es eine Zurücksetzung, wollte man jetzt nicht nach Hamburg gehen, das ja von überall her leicht zu erreichen sei. In Hamburg seien die Delegirten auch sicher, daß sie nicht erst eine Landreise zum Parteilokal zu machen hätten. (Geiterkeit.)

David spricht den Wunsch aus, den Parteitag in Mainz abzuhalten. Hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß dadurch in agitatorischer Beziehung etwas erreicht wird.

Wiehle vertritt den Antrag, den Parteitag in Hannover stattfinden zu lassen.

Bömelburg tritt für Hamburg ein. Alle Vorzüge Hamburgs könne er nicht schildern, sonst würde ja Hamburg sofort einstimmig gewählt werden. (Geiterkeit.)

Gülle-Erfurt weist darauf hin, daß die von Mollenbuhr aufgestellte Berechnung der Entfernung Hamburgs falsch sei. Auch die Wohnungsverhältnisse Hamburgs seien schlechte. Er empfehle Mainz. Im vorigen Jahre hätten sich ja die Hamburger selbst dagegen gestäubt, daß in Hamburg der Parteitag abgehalten werde. Man habe dann damals auf die schlechten Saalverhältnisse aufmerksam gemacht.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Während der Abstimmung, die eine schriftliche ist, wird in die Berathung der Anträge zur Tagesordnung des nächsten Parteitages eingetreten.

Singer: Ich hätte gegen die Berathung dieser Anträge ja an sich nichts einzuwenden, aber gegenüber den vielfachen Schwierigkeiten, die sich bei der Beschaffung von Referenten für die Feststellung der Tagesordnung herausstellen und bei der Wichtigkeit der Punkte schlage ich Ihnen vor, Sie überweisen sämmtliche Anträge dem geschäftsführenden Ausschusse.

Diesem Antrage entsprechend wird beschlossen.

Es folgt die Berathung der verschiedenen Anträge.

Den Antrag 30, betreffend die Errichtung eines Bureau's zur Ertheilung von Rath in Rechtsangelegenheiten im Saarrevier auf Parteikosten begründet

Cunmel mit dem Hinweis auf die hinlänglich bekannten Verhältnisse im Gebiet des Königs Stumm. Sogar die Rechtsanwälte ständen dort unter dem geistigen Einfluß des Fabrikdirektors, mit dem sie im Kasino verkehrten. Nicht einmal die Bergarbeiter fänden Schutz und deshalb habe schon der katholische Volksverein und die christlich-soziale Partei ein Rechtsbureau errichtet. Das Bureau der christlich-sozialen Partei sei freilich von Stumm bereits weggefegt. Ein solches Bureau würde der Partei zum Vortheil gereichen.

Pfannkuch: Ich meine, daß der Parteitag sich mit derartigen Fragen überhaupt nicht beschäftigen solle. (Sehr richtig!) Was dem Saargebiet Recht ist, ist anderen Kreisen, namentlich Ost- und Westpreußen, billig. Um all diese Wünsche zu befriedigen, würden aber unsere Mittel nicht ausreichen. (Sehr richtig.) Ein Rechtsbureau, das nicht in allen Fragen des Rechts und des öffentlichen Lebens sichere und prompte Antwort zu ertheilen vermag, wird eher schaden als nützen.

Legien: Ueber die Zweckmäßigkeit und die Nothwendigkeit eines solchen Rechtschutz- und Auskunftsbureaus dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen. Ich bin gegen den Antrag, weil gerade im Saarrevier bei einem wöchentlichen Beitrag von 1 Pf. die Arbeiter ein solches Institut selbst erhalten können. Die Partei als solche kann dafür nicht eintreten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zur Debatte gelangen die Anträge 62 und 63, betreffend Verhalten der Leipziger Genossen in der Wahlrechtsfrage. Zur Begründung derselben spricht

Mehner-Chemnitz: Es wurde uns nahe gelegt, diese Anträge zurückzuziehen und der nächsten sächsischen Landesversammlung die Entscheidung zu unterbreiten. Wir konnten diesem Verlangen jedoch nicht nachkommen, denn wir sind Beauftragte unserer Genossen und haben deren Aufträge auszuführen. Der Redner giebt eine Darlegung des Streitess. Die Landesversammlung der sächsischen Genossen in Dresden hat sich mit überwiegender Majorität dahin entschieden, daß die Mandate beizubehalten sind und daß sich die Genossen an den künftigen Wahlen zu betheiligen haben. Nun haben die Leipziger Genossen ihre Landtags-Abgeordneten Pinau und Goldstein trotz des Beschlusses der Landesversammlung aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen. Pinau ist dieser Aufforderung nachgekommen, Goldstein nicht, weil sein Mandat in nächster Zeit abläuft. Die Leipziger Genossen haben ferner beschlossen, sich an den Landtagswahlen nicht mehr zu betheiligen. Diese Vorgänge dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir gerathen auf eine schiefe Ebene, wenn wir das demokratische Prinzip durchbrechen. Mit der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Partei ist es sonst vorbei. (Zustimmung.)

Serisch: Ich bitte beide Anträge abzulehnen, da wir die Erledigung dieser Angelegenheit den sächsischen Parteigenossen selbst überlassen können.

Schoenlant: Ich kann mich dem nur anschließen und empfehle Ihnen das auch. (Geiterkeit.)

Seher: Auch ich meine, wir brauchen den Parteitag nicht zu betheiligen; wir sind in Sachsen selbst Manns genug und werden selbst bei uns die Disziplin aufrechterhalten. (Bravo!) Wir haben bis zu den nächsten Wahlen noch eine Landesversammlung und wir sind davon überzeugt, daß die Leipziger Genossen sich den Beschlüssen derselben fügen werden. Mit Rücksicht

auf diese Motivierung bitte ich Sie, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall.)

Die Anträge 62 und 63 werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, Antrag 83 wird nicht begründet.

Reims-Goslar bittet um Annahme dieses Antrages im Interesse der Förderung der Agitation unter den Landleuten.

Gerisch hält den Antrag für überflüssig, da bereits der Antrag **Gewehr** vorliegt.

Die Vertrauensleute der einzelnen Orte resp. Reichstagswahlkreise sind verpflichtet, in jedem Jahre mindestens einmal über den Stand der Partei und die wichtigsten, die Partei interessirenden Vorkommnisse ihres Bezirkes der Parteileitung Bericht einzusenden.

Die Diskussion über diesen Antrag wird hiermit verbunden.

Gewehr-Elberfeld begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Parteileitung Klage geführt habe, daß die Berichte zu mangelhaft eingesandt seien.

Ohne Debatte wird Antrag 83 abgelehnt, Antrag **Gewehr** dagegen mit großer Mehrheit angenommen.

Damit sind sämtliche Anträge erledigt.

Als Sitz des geschäftsführenden Ausschusses wird einstimmig **Hamburg** bestimmt.

Nach dreiviertelstündiger Pause wird der Bericht der Beschwerdekommision entgegengenommen.

Blos berichtet über die Prüfung der Beschwerdeschrift der Frau **Gubela** in Berlin. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die sich seeschlangenartig seit 1889/90 hinzieht. Alle Instanzen haben sich mit dieser hochwichtigen Angelegenheit (Heiterkeit) schon beschäftigen müssen. Die Beschwerdekommision beantragt, daß der Parteitag über diese historische Sache (Heiterkeit) zur Tagesordnung übergeht. (Beifall.)

Die Beschwerdeschrift der Frau **Gubela** wird durch Tagesordnung erledigt.

Schhardt berichtet über die beiden anderen Beschwerden, die die Fälle **Pistorius** und **Kiepling** in Braunschweig betreffen. Die Zerwürfnisse in Braunschweig schädigen nicht nur die dortige Organisation, sondern auch das Parteiorgan. Ein Schiedsgericht im Mai d. J. hat bereits **Pistorius** aus der Partei ausgeschlossen und **Kiepling** für unfähig erklärt, ferner ein Parteiamt zu bekleiden. Beide waren jahrelang Freunde und haben ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan, aber auch immer vereint andere Richtungen nach Kräften angerepelt. Im Frühjahr geriethen sie in Streit, **Pistorius** theilte dem Redakteur **Jäck** mit, daß **Kiepling** sich in dem unseligen Bierbockott von dem Brauereibesitzer **Kellermann** in Hannover durch die Summe von 300 Mark hat bestechen lassen. **Jäck** beging dann die Laßlosigkeit, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen. Unser eigenes Parteiorgan wühlte diesen Schmutz auf, während die gegnerische Presse viel milder darüber urtheilte. Das Schiedsgericht, das dann eingesetzt wurde, hat sich in etwa vier Sitzungen mit der Frage beschäftigt. Es konnte nicht festgestellt werden, daß sich **Kiepling** durch 300 Mark habe bestechen lassen, wohl aber wurde erwiesen, daß **Pistorius** von dem Brauereibesitzer **Kellermann** in Hannover 500 Mark erhalten hat. Davon gab er 300 Mark an **Kiepling** als Entschädigung für Arbeitsleistungen, da **Kiepling** das hannoversche Bier eingeführt und verschleift hatte. Sonderbarerweise hat **Pistorius** von den 500 Mark 200 Mark für sich behalten, die er dann verrechnet hat. Es war eine sehr unnobel Handlungsweise von **Pistorius**, daß er zwei Jahre lang über diese Vorkommnisse schwieg und erst dann damit herausrückte, als er sich mit **Kiepling** verfeindet hatte. Gegen

Kiepling muß ferner der Vorwurf erhoben werden, daß er, ohne einen Schiedspruch abzuwarten, sich mittels der Faust Recht verschaffte, er, der kräftigere gegen den schwächeren Mann. Wir sprechen unser Bedauern um so mehr über diesen Fall aus, als Beide alte und erprobte Parteigenossen waren. **Kiepling** hat seine Pflicht während des Sozialistengesetzes in vollem Umfange gethan. Um so bedauerlicher ist es, daß sie hierbei ihre persönlichen Interessen über das Parteiinteresse stellten! Es war für uns unter diesen Umständen die Entscheidung über das Vorgehen **Kiepling's** sehr schwer. Unsere Aufgabe war, möglichst zu vermitteln. Wir hoffen, daß es noch gelingt, den Frieden wieder herzustellen. Wir sind daher zu folgendem Beschluß gekommen:

Die **Reuner-Kommision** erklärt gegenüber der Beschwerde von **Pistorius** wegen seines Ausschlusses aus der Partei:

Die gegen **Pistorius** angeführten Thatsachen sind an sich kein völlig genügender Grund, denselben aus der Partei auszuschließen. Dagegen herrsche unter den Braunschweiger Genossen schon seit längerer Zeit eine erklärliche Erbitterung gegen **Pistorius**, welche dieser durch unaufhörliche Heiberieen und Intriguen hervorgerufen hatte. Das Bestreben, die Partei vor weiteren Schädigungen seitens **Pistorius** zu bewahren, hat zu dessen Ausschließung geführt.

Den Fall **Kiepling** anlangend, erklärt die Kommission:

„Die gegen **Kiepling** angeführten Thatsachen reichen gleichfalls nicht aus, die gegen ihn getroffenen Maßregeln zu begründen, auch hat in gar keiner Weise erwiesen werden können, daß **Kiepling** während des Braunschweiger Bierbockotts sich unlauterer Handlungen schuldig gemacht hat. Der Beschluß gegen **Kiepling** entsprang vielmehr der Entrüstung über seine den Parteifrieden immer wieder störende Thätigkeit, zu welcher er ganz besonders die ihm übertragenen Ehrenämter ausgenützt hat. Da nun die Braunschweiger Beschlüsse mit überwältigenden Majoritäten gefaßt worden sind, so befürchtet die Kommission von der sofortigen Aufhebung derselben, daß ein neuer großer Zwiespalt unter den Braunschweiger Arbeitern entstehen würde. Die Kommission hält es für besser, vorläufig abzuwarten, bis eine größere Klärung der Parteiverhältnisse eingetreten ist, und giebt den Betreffenden anheim, sich von neuem an dem Parteitag zu wenden.

Wir haben damit freilich keine der beiden streitenden Parteien befriedigt, aber wir haben den Ausgeschlossenen die Möglichkeit gewährt, daß ihnen, wenn sie wieder mitarbeiten wollen, die Thür offen steht. Ich bitte Sie, dem Beschluß beizutreten und richte zugleich an die Braunschweiger Genossen die Bitte, die Streitigkeiten, an denen doch nur unsere Gegner Freude haben, aus der Welt zu schaffen. (Beifall.)

Jäck-Braunschweig: Gegen den vom Berichterstatter gegen mich erhobenen Vorwurf muß ich mich entschieden verwahren. Ich war es gerade, der die Angelegenheit zuerst im Innern der Partei erledigt wissen wollte. Aber es lag ein Beschluß des Arbeitervereins vor, die Sachen sofort, womöglich in der nächsten Woche vor eine Generalversammlung zu bringen. Ich habe vorgeschlagen, eine Kommission zur Prüfung der Beschwerden gegen **Kiepling** zu wählen und das Material betr. die Verdächtigungen und Verleumdungen des **Pistorius** den Parteigenossen in meinem Blatte unterbreitet. Ich hielt dies für ebenso nützlich, als wenn die Angelegenheit nachher den Parteitag beschäftigten würde. Würde ich heute in einer ähnlichen Situation sein, so kann ich allerdings versichern, einen ähnlichen Artikel würde ich nicht veröffentlichen. (Beifall.) Wenn man aber so ganz frisch in einen solchen Herentassel wie Braunschweig kommt, so wirkt das auf die Nerven.

Der Antrag der Kommission wird ohne Debatte angenommen.

Da die Mandatsprüfungs-Kommision noch nicht mit der Zusammenstellung des Wahlergebnisses fertig ist, vertagt der Vorsitzende die Sitzung auf kurze Zeit. Nach der Pause erfolgt die Verkündigung des Wahlergebnisses.